



Hygienekonzept der TSG Schlitiz Abteilung Handball



für den Spiel- und Trainingsbetrieb, sowie Regelungen
des Publikumsverkehrs in den Sporthallen:

- Sporthalle „Schlitzerland“, Schlesische Straße 33, 36110 Schlitiz
- Großsporthalle „Dreifelderhalle“, Schlesische Straße 35, 36110 Schlitiz

- Stand: 22.01.2022 -

Ansprechpartner Hygieneregeln/-konzept:

Vorstand der Abteilung Handball TSG Schlitiz

Grundsätze:

Das Hygienekonzept orientiert sich an der hessischen

**Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2
(Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV – vom 24. November 2021)
--- Aktuelle Fassung vom 13. Januar 2022 ---**

und den

aktuellen DOSB-Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens

sowie den Vorgaben des Gesundheitsamtes des Landkreis Vogelsberg. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und den notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten. Zusätzlich werden Regelungen für den Publikumsbereich der Sportsstätten festgehalten. Ausgenommen sind alle Bereiche, die beim Verlassen der Sportstätten betreten werden.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Insgesamt soll eine weitgehende Öffnung des Trainings- und Spielbetriebes ermöglicht werden, sodass auch die soziale, gesellschaftlich enorm wichtige Arbeit der Vereine erhalten bleiben kann. Das Hygienekonzept ist ungültig für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport, wo die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gelten.

1. Allgemeine Abstands – und Hygieneregeln

- Es gilt sowohl für den Spielbetrieb, als auch im Zuschauerbereich und den Beschäftigten in Sportstätten die 2G Regel nach § 3 Abs. 1, 2, und 5 der hessischen Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV -) vom 24. November 2021 (Aktualisierung vom 13.01.2022).

**ZUSATZ: Sollte die Inzidenz im Landkreis Vogelsberg über 350 liegen, so gilt die 2G+ Regel!
(Was als 2G+ gilt, siehe am Ende dieses Dokuments!)**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes. Sollte dies nicht möglich sein, so ist eine geeignete Mund-Nasenabdeckung zu tragen.
- Beachtet werden muss auch während dem Sportbetrieb die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 20 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor, direkt nach dem Sportbetrieb und in den Pausen.

2. Verdachtsfälle Covid- 19

- Eine Teilnahme am Sportbetrieb oder als Zuschauer ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreien Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehen verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Hausstand vorliegen.
- Bei positiven Tests auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. (Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV - vom 25. Novmeber 2021 – aktualisiert am 13.01.2022)
- Ansprechpartner/in sämtliche Anfragen und Anliegen zum Hygienekonzept des Sportbetriebs sind oben aufgeführte Personen.
- Die Sportstätte ist mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten im Eingangsbereich der Sportstätte ausgestattet sowie wird durch die Lüftungsanlage und regelmäßig geöffnete Fenster ausreichend gelüftet.
- Vor Aufnahme des Sportbetriebes werden alle Personen, die in den aktiven Sportbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Die beteiligten Personen des Heimvereins werden durch die Hygieneverantwortlichen und die Aktiven durch ihre Trainer informiert. Gastverein und Schiedsrichter haben sich selbstständig über die Homepage des Bezirks Melsungen-Fulda zu informieren. <https://www.hhv-melsungen-fulda.de/index.php>
- Alle weiteren Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten (Zuschauer), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes.
- Während des Spielbetriebes ist für ALLE (Zuschauer, Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, etc.) der Zuschauer-Eingang zu nutzen. Dies ermöglicht die Reduzierung des Kontrollaufwandes der Impf- oder Genesungszertifikate.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, dürfen die Sportstätte nicht betreten und dürfen somit auch nicht teilnehmen.

4. Training-/Spielbetrieb

Seit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes wurde das Hygienekonzept mehrfach angepasst und existiert bereits. Das aktuelle Hygienekonzept besteht seit dem 01.08.2020 und wird ständig überarbeitet. Der Trainingsbetrieb erfolgt nach dem Plan, der im Hallenbelegungsplan festgehalten worden ist. Ebenso gilt das Hygienekonzept für den Spielbetrieb als Konzept zur Bekämpfung der Pandemie.

Vor dem Training-/Spielbetrieb:

1. Einhaltung der 2G-Regel (**2G+ Regel**) – alle teilnehmenden Personen müssen über einen Impfnachweis oder Genesenennachweis haben nach §3 Abs. 1 und 2 der hessischen Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV -) vom 25. November 2021 (13.01.2022) verfügen. **Sollte die 2G+ Regelung greifen ist einer der auf der letzten Seite aufgeführten Bedingungen erforderlich.** Für den Spielbetrieb ist der Trainer der Gastmannschaft über die Einhaltung der Regel seiner Mannschaft verantwortlich. Die Kontrolle erfolgt jedoch durch die TSG Schlitz.
2. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes in allen Bereichen außerhalb des Trainingsbetriebes. Sollte dies nicht möglich sein, so ist eine geeignete Mund- Nasenabdeckung zu tragen.
3. Vor dem Training-/Spiel sind die Hände zu desinfizieren.
4. Eintragen in einer Teilnehmerliste oder anmelden mit der Luca App zur Nachverfolgung, sofern vorgeschrieben, steht zur Verfügung.
5. Alle Teilnehmer sind nochmal auf die Hygieneregeln hinzuweisen.

Während dem Training-/Spielbetrieb:

6. Es kann wieder in normaler Gruppenstärke und Vollkontakt trainiert/gespielt werden.
7. Trainings-/Spielgeräte (auch Bälle) sind regelmäßig vor, während und nach dem Training/Spiel zu desinfizieren.
8. Wenn möglich ist auf ausreichend Abstand (z.B. während der Pausen) zu achten.

Nach dem Training-/Spielbetrieb:

9. Nach dem Training/Spiel sind die Hände zu desinfizieren und alle benutzten Geräte.
10. Auch hier ist wieder auf die momentan gültigen Abstandsregeln zu achten. Sollte dies nicht möglich sein, so ist eine geeignete Mund- Nasenabdeckung zu tragen.

Bei jeder Einheit steht die Gesundheit der beteiligten Personen im Vordergrund. Deswegen gilt absolut: „Jeder entscheidet selbst, ob er kommt oder nicht, denn alle können aber keiner muss!“

Sollten Teilnehmer Krankheitsanzeichen aufweisen, sind diese nicht zum Training/Spiel zuzulassen. Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID19 muss der Trainingsbetrieb eingestellt werden, bzw. das Spiel darf nicht stattfinden.

5. Zuschauer/-Besucherbereich

Auch hier gilt die allgemein gültige **Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV - vom 24. November 2021 – Aktualisierung 13.01.2022).**

Dies beinhaltet aktuell folgende Vorgaben:

1. Einhaltung der 2G-Regel (**2G+ Regel**) – alle teilnehmenden Personen müssen über einen Impfnachweis oder Genesenennachweis haben nach §3 Abs. 1 und 2 der hessischen Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV -) vom 25. November 2021 (13.01.2022) verfügen. **Sollte die 2G+ Regelung greifen ist einer der auf der letzten Seite aufgeführten Bedingungen erforderlich.**
2. Zur Kontaktnachverfolgung der Bekämpfung der Pandemie steht die bekannte Luca App zur Verfügung welche auf freiwilliger Basis, sofern nicht anders vorgegeben, genutzt werden kann!

3. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes in allen Bereichen sowie das Tragen eines geeigneten Mund- Nasenschutzes bis zum Erreichen des Sitzplatzes. Auf der Zuschauer Tribüne sind Abstandsmarkierungen angebracht. Sollten diese nicht einzuhalten sein, so ist der geeignete Mund- Nasenabdeckung weiterhin zu tragen!
4. In allen stark frequentieren Bereichen stehen geeignete Desinfektionsmöglichkeiten bereit, von denen Gebrauch zu machen ist.

gez. Der Kern – TSG Schlitz Abteilung Handball



WANN IST 2G-PLUS ERFÜLLT?

ab 17.1.2022



1. 2. 3.

2G-PLUS ERFÜLLT

			Ab dem 15. Tag bis 3 Monate nach der zweiten Impfung.
			Für 24h (Schnelltest) /48h (PCR-Test) ab Testzeitpunkt.
			Ab dem Tag der dritten Impfung.
			Ab dem 29. Tag nach dem positiven PCR-Test.
			Ab dem Tag der zweiten Impfung.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test.
			Ab dem Tag der Impfung bis 3 Monate nach Impfung.
			Ab dem Tag der zweiten Impfung.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach dem PCR-Test.
			Für 24h (Schnelltest) /48h (PCR-Test) ab Testzeitpunkt.

Geimpft

Gelesen

Getestet

AUSNAHMEN:

- Kinder bis zur Einschulung (keine Testnotwendigkeit).
- Unter 18 Jahren und Personen, die sich nicht impfen lassen können: mit aktuellem Test oder Testheft.
- Doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler: mit einem Test pro Woche im Testheft.